

LINKS

Mitgliederzeitung der SP Schweiz
170 · Ausgabe CH · Juli 2017
AZB 3001 Bern

SP

Eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 39a Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen:

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von:

- a. politischen Parteien;
- b. Kampagnen im Hinblick auf Wahlen in die Bundesversammlung;
- c. Kampagnen im Hinblick auf Abstimmungen auf Bundesebene.

2 Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Jahr und Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

3 Personen, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als 10 000 Franken aufwenden, legen vor dem Wahl- oder Abstimmungsantrag bei der Bundeskanzlei Gesamt-

budget, Höhe und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

4 Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 2 jährlich öffentlich. Sie veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 3 rechtzeitig vor der Wahl oder der Abstimmung, nach der Wahl oder der Abstimmung veröffentlicht sie die Schlussabrechnung.

5 Die Annahme anonymen Geld- und Sachzuwendungen ist untersagt. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.

6 Das Gesetz legt die Sanktionen bei Missachtung der Offenlegungspflichten fest.

Art. 197 Ziff. 12 Übergangsbestimmung zu Art. 39a (Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen):
Hat die Bundesversammlung nicht innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Artikels die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen, so erlässt der Bundesrat diese innerhalb eines Jahres.

Auf dieser Liste können
Begehren unterstützter
Unterschriftensammler

Nr.	Name (eigenhändig)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte keine weiteren Infos (ankreuzen)
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Endspurt

Damit die Transparenz-Initiative zustande kommt, brauchen wir bis im Oktober 120 000 Unterschriften. Noch fehlen 30 000, darum braucht es jetzt einen Effort von uns allen. Seiten 2 und 3

ALTERSVORSORGE

Wer erhält ab wann 70 Franken mehr? Und wieso sagt die SP Ja zur Erhöhung des Frauenrentenalters? «links» beantwortet häufig gestellte Fragen zur Reform «Altersvorsorge 2020». Seiten 4 und 5

VORWAHLEN

Die SP Graubünden hat ihren Regierungsratskandidaten nicht am Parteitag erkoren, sondern in einer Vorwahl. Das hat noch keine andere Partei in der Schweiz gewagt. Seiten 14 und 15

TRANSPARENZ-INITIATIVE

Licht ins Dunkel!

ES IST ETWAS, DAS WIR BEIM UNTERSCHRIFTENSAMMELN AB UND ZU HÖREN: «MAN WEISS DOCH, WIE VIEL GELD IN KAMPAGNEN GESTECKT WIRD, DAS STEHT JA JEWEILS IN DEN ZEITUNGEN.» SO EINFACH IST ES LEIDER NICHT. ZUDEM GEHT ES BEI DER TRANSPARENZ-INITIATIVE NICHT NUR UM DAS «WIE VIEL», SONDERN AUCH UM DAS «WER» UND DAS «WARUM».

Wie viel?

Schätzungen gibt es immer. Meist basieren sie auf Vermutungen, der Hosensacktemperatur des Schätzenden und schrecklich unvollständigen Berechnungen. Für Letztere wird – eben mangels Transparenz – auf sicht- und damit in Franken berechenbare Bezahl-Werbung abgestellt. Erfasst werden also vor allem Plakataushänge und Inserate. Ganz viele andere Dinge – flächendeckende Hauswurfsendungen mit Abstimmungszeitungen, Werbung auf Social Media, Online-Werbung auf Medienportalen, fancy Giveaways, umtriebige Spin Doctors, hochdekorierte Kampagnenberater und breit angelegtes Lobbying – werden nicht erfasst. Ein Komitee, das eine Zeitung in alle Briefkästen der Schweiz verteilen lässt, muss für Produktion, Druck und Porto rund 1 Million Franken in die Hand nehmen. Ein politischer Akteur, der in einem Abstimmungskampf alle Register zieht und sich nicht auf ein bestimmtes Kampagnenelement beschränkt, gibt so problemlos und rasch 5 oder mehr Millionen aus. Kurz: Die kolportierten Zahlen unterschätzen den tatsächlichen Aufwand massiv und gaukeln uns vor, dass eine Abstimmungskampagne eigentlich gar nicht so teuer sei. Abstimmungen kann man nicht kaufen – zum Glück. Auch mit massig Geld lässt sich nicht jede grottenschlechte Vorlage über die 50-Prozent-Marke lüpfen und eine tolle Kampagne, gepaart mit den schlagenden Argumenten, kann ein kleines Budget durchaus wettmachen. Das ändert aber nichts daran, dass Geld die Wahrscheinlichkeit, eine Kampagne zu gewinnen, deutlich erhöht. Geld hilft.

Wer?

Mindestens ebenso wichtig und spannend wie die Information, wie viel Geld in eine bestimmte Kampagne gepumpt wird, ist eine andere Frage: Wer pumpt? Aus wessen Reservoir (oder wessen Stausee) stammen die flüssigen Millionen? In diesem Punkt hält man sich in der Schweiz traditionell sehr bedeckt. Es kursieren übliche Verdächtige: Blocher, ein anderer SVP-Millionär, eine Grossbank, die unvermeidbare Economiesuisse und das ominöse Crowdfunding. Aktuell wird gemunkelt, dass Economiesuisse dem Freisinn gönnerhaft eine Million zugesteckt hat, damit die Partei damit gehörig gegen die Altersvorsorge 2020 vom Leder ziehen kann. Intern entscheidend befeuert haben diesen Anfall von Generosität die Grossbanken, die – wie jüngst die UBS – nicht davor zurückschrecken, mit Gefälligkeitsstudien hanebüchene Fake News zu verbreiten. Wer sich über eine Vorlage eine Meinung bilden will, muss wissen, wem ein Ja oder ein Nein eine Stange Geld wert ist. Auch in diesem Punkt bringt die Transparenz-Initiative endlich Licht ins Dunkel. Oder um es anders zu sagen: Sag mir, wer die Kampagne finanziert, und ich sage dir, wer von der Vorlage profitiert.

Warum?

Und damit wären wir dann auch schon bei der mit Abstand spannendsten Frage: Warum? Warum investiert Saab in die Gripen-Kampagne in der Schweiz? Wohl doch, weil der Konzern milliardenteure Flugzeuge verkaufen will. Warum engagiert sich die UBS gegen die Altersvorsorge 2020? Wahrscheinlich, weil sie die AHV aushungern und mit privaten Vorsorge-Vehikeln Profit machen will. Warum langen Konzerne willfährig in ihre Kriegskasse, wenn es darum geht, die USR III durchzuboxen? Die Antwort liegt auf der Hand. Zugegeben, diese dritte Frage beantwortet auch die Transparenz-Initiative nicht. Dieser Frage müssen wir als Bürgerinnen und Bürger selber nachgehen. Aber erst wenn wir wissen, wer wie viel in eine Kampagne investiert, können wir uns überlegen, weshalb. Und daraus unsere Schlüsse ziehen. Die Transparenz-Initiative schafft die Voraussetzungen dafür.



Flavia Wasserfallen,
Co-General-
sekretärin der
SP Schweiz

So geht das!

Konstruktive Oppositionspolitik?! Die SP wurde belächelt, als sie diese Ansage machte. Schliesslich hatte sich die Rechte gerade eine absolute Mehrheit im Bundesrat und im Nationalrat gesichert. Das war Anfang 2016. Kurz darauf legten sie los, die Wahlsieger. Der bürgerliche Schulterschluss konnte seine Wirkung entfalten: Die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit, für Bildung, für Sozial- und Gesundheitspolitik wurden zusammengestrichen. Auf der anderen Seite wurden die Budgets für Armee, Landwirtschaft und Strassen grosszügig erhöht. Bescheidene Forderungen wie ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub, Massnahmen für mehr Lohngleichheit, mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter oder ein verstärkter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmende wurden weggewischt wie lästige Fliegen. Die SP tat derweil, was sie schon immer gut konnte: die Interessen der Bevölkerung verteidigen. Bei der Ausarbeitung der USR III im Parlament gelang uns das zwar nicht. Unsere Vorschläge für eine Gegenfinanzierung der Reform, einen sozialen Ausgleich für die Bevölkerung oder die dringend nötige Korrektur der USR II wurden arrogant ignoriert. Die Bürgerlichen beschlossen im Alleingang grosszügige Milliardengeschenke an Grosskonzerne, welche der Mittelstand hätte zahlen müssen. Es blieb einzig der Weg über das Referendum. Nach einer unglaublich intensiven Kampagne schickte die SP, respektive die Bevölkerung, im Februar die USR III wuchtig bachab. Tschak! So geht Opposition! Die SP tat weiter, was sie schon immer gut konnte: die Interessen der Bevölkerung verteidigen. So setzten wir uns während über fünf Jahren für eine Energiestrategie ein, die auf Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie dem Ausstieg aus der Atomenergie beruht. Diese Strategie wurde am 21. Mai mit einer deutlichen Mehrheit an der Urne bestätigt. Tschak! So geht konstruktive Politik! Bei der Reform der Altersvorsorge 2020 hat die SP dafür gesorgt, dass die AHV-Renten seit 40 Jahren zum ersten Mal verbessert, die Finanzierung der Renten dank 2 Zusatzmilliarden gesichert und Teilzeitarbeitende sowie ältere Arbeitslose besser versichert werden können. Wir werden kämpfen, damit am 24. September die Stimmbevölkerung auch hier Ja sagt. So geht konstruktive Politik. So geht *konstruktive Oppositionspolitik*. Sie ist anstrengend, aber wichtig. Und lachen tut darob niemand mehr.

Stefan Krattiger,
Kampagnenleiter SP Schweiz

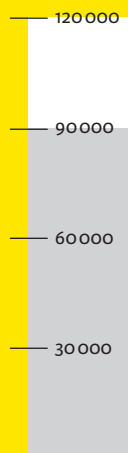
Nur gut informiert können wir uns über politische Interessen der Geldgeber, finanzielle Verflechtungen und mögliche Abhängigkeiten ein Bild machen. Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Darauf ist unser System angewiesen. Entscheiden muss auch mit der Transparenz-Initiative nach wie vor jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger selber.

DARUM GEHT ES

Die Transparenz-Initiative verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Anonyme Grossspenden werden verboten. Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnung und die Herkunft aller Spenden über 10 000 Franken offen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als 100 000 Franken einsetzen, sind verpflichtet, Grossspenden zu deklarieren. Die Zahlen werden vor der Wahl respektive der Abstimmung publik gemacht.

SAMMELSTAND

Wir haben Ende April 2016 lanciert und bis jetzt 90 000 Unterschriften gesammelt. Im Oktober läuft die Sammelfrist ab. Um einreichen zu können, brauchen wir 120 000 gesammelte Unterschriften. Wir müssen also jetzt nochmals Vollgas geben.



Unterschreibe auf www.spschweiz.ch/transparenz und lade den Unterschriftenbogen herunter, um in deinem Umfeld weitere Unterschriften zu sammeln. Und bitte schick die Unterschriften so schnell wie möglich zurück. Merci!

Wer, wie, wo, was,



URABSTIMMUNG: DEUTLICHES JA DER SP-MITGLIEDER

Die Mitglieder der SP Schweiz haben sich in der Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit für das Reformprojekt «Altersvorsorge 2020» ausgesprochen. 11 061 Ja-Stimmen standen 1153 Nein-Stimmen gegenüber, was einem Ja-Anteil von 90,6 Prozent entspricht. Die Stimmbeteiligung lag bei 39 Prozent und lag damit um 7 Prozentpunkte höher als bei der letzten Urabstimmung 1995. Die SP erhält damit ein starkes Mandat für die Reform «Altersvorsorge 2020», über die am 24. September abgestimmt wird. Unser Bild zeigt das Abstimmungsbüro beim Auszählen der eingegangenen Stimmzettel.



SEIT DAS PARLAMENT IN DER FRÜHJARSSSESSION DEN REFORMVORSCHLAG «ALTERSVORSORGE 2020» VERABSCHIEDET HAT, ERREICHEN UNS IMMER WIEDER FRAGEN ZUR VORLAGE. WIR HABEN DIE HÄUFIGSTEN ZUSAMMENGESTELLT UND BEANTWORTEN SIE HIER.

1. Was wird genau reformiert und warum?

Die AHV und die zweite Säule (Pensionskassen) werden in einem Gesamtpaket reformiert, um deren Finanzierung zu stärken. Dadurch werden die Renten der jetzigen und der künftigen Rentnerinnen und Rentner gesichert. Der Grund für die Reform ist, dass einerseits die AHV wegen der Pensionierung der Babyboom-Generation unter Druck ist, andererseits die zweite Säule unter den tiefen Zinsen auf den Kapitalmärkten leidet.

2. Wer erhält ab wann 70 Franken mehr AHV?

Alle Neurentnerinnen und -rentner, welche ab 2018 pensioniert werden, erhalten den Zuschlag von 70 Franken pro Monat auf ihre AHV-Rente. Der Zuschlag wird allerdings erst ab Januar 2019 ausbezahlt. Die aktuellen Rentnerinnen und Rentner hingegen erhalten den Zuschlag zwar nicht, sie sind im Gegenzug aber auch nicht von der Senkung des Umwandlungssatzes betroffen.

wann, warum?

3. Warum erhalten bisherige Rentnerinnen und Rentner nichts?

Die bisherigen Rentnerinnen und Rentner erhalten die Garantie, dass ihre Renten mindestens für das kommende Jahrzehnt finanziert und weiterhin an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden können. Ab dem 1. Januar 2018 fließt neu jährlich eine Milliarde Franken in die AHV statt wie bisher in die IV. Dies geschieht ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer, sodass die Konsumentinnen und Konsumenten nichts davon spüren. Erst ab 2021 kommt es zu einer bescheidenen Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8,0 auf 8,3 Prozent, um die Renten sicherzustellen.

4. Warum erfolgt die Rentenerhöhung nicht einkommensabhängig?

Die AHV ist eine Volksversicherung. Alle bezahlen Beiträge und erhalten am Schluss eine Rente. Die Finanzierung der AHV ist in hohem Masse solidarisch: Gutverdienende bezahlen Beiträge ohne Begrenzung gegen oben und erhalten eine Maximalrente von 2350 Franken pro Monat. Diese wird bei einem Jahreseinkommen von 84 600 Franken erreicht. Ab dieser Grenze haben die Beiträge der höheren Löhne keinen Einfluss mehr auf die Rentenhöhe. Das heisst: Die hohen Einkommen finanzieren die Renten der kleinen und mittleren Einkommen massgeblich mit. Wenn die Reichen eine AHV-Rente erhalten, wird nicht nur die Akzeptanz der AHV gestärkt, sondern auch die Solidarität zwischen Arm und Reich.

5. Warum erhalten Alleinstehende nur 70, Ehepaare aber 226 Franken mehr?

Grundsätzlich erhalten alle zukünftigen Rentnerinnen und Rentner eine Einzelrente, die gegenüber heute um 70 Franken erhöht wird. Die Summe der Renten von Ehepaaren ist heute auf 150 % der maximalen Einzelrente begrenzt (3525.-). Mit der Reform wird diese Obergrenze (Plafond) auf 155 % erhöht. Somit erhalten Ehepaare neu bis zu 3751 Franken pro Monat, was einer Erhöhung von 226 Franken entspricht. Die Erhöhung der Obergrenze trägt der Tatsache Rechnung, dass heute mehr Frauen erwerbstätig sind als früher und somit mehr Beiträge in die AHV einzahlen.

6. Warum sagt die SP Ja zur Erhöhung des Frauen-Rentenalters?

Die Erhöhung des Rentenalters ist unbestritten eine Verschlechterung für die Frauen. Ihr stehen aber Verbesserungen gegenüber, von denen Frauen besonders profitieren. So lebt heute eine halbe Million der erwerbstätigen Frauen nach der Pensionierung allein von der AHV und hat keine Pensionskassen-Rente. Sie spüren eine Stärkung der AHV, wie sie die Reform vorsieht, besonders. Auch die verbesserte Versicherung von Teilzeitarbeit, ein weiterer Teil der Reform, kommt vor allem den Frauen zugute. In der Gesamtbilanz überwiegen deshalb die Vorteile für die Frauen.

7. Ab wann ist die Senkung des Umwandlungssatzes wirksam und wen trifft sie?

Ab 2019 wird der Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil in der Pensionskasse schrittweise von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt, und zwar um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr. Das heisst, ab 2022 gilt ein Umwandlungssatz von 6,0 Prozent. Im überobligatorischen Teil weist ein grosser Teil der Pensionskassen bereits heute einen Umwandlungssatz von 6,0 Prozent oder tiefer auf. Sie haben einen grossen Spielraum bei den Leistungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Alles in allem ist nur etwa ein Drittel der Versicherten tatsächlich von der Absenkung des Umwandlungssatzes betroffen. Für sie ist eine solidarisch finanzierte Kompensation vorgesehen, damit ihr Rentenniveau auf dem heutigen Stand bleibt.

8. Was sind die Auswirkungen der Rentenreform auf die Ergänzungsleistungen (EL)? Gibt es Leute, die ihren Anspruch darauf wegen der 70 Franken verlieren?

Nein. Für die heutigen EL-Bezügerinnen und -Bezüger ändert sich nichts, denn die Reform betrifft nur Neurentnerinnen und Neurentner ab 2018. Für sie gilt: Die meisten Ergänzungsleistungen werden an Personen ausbezahlt, die in einem Heim leben, um die dadurch anfallenden Kosten zu decken. Solche Personen haben auch mit der Reform Anspruch auf EL. Es gibt eine sehr kleine Gruppe von Personen, die nach heutigem Recht einen Anspruch auf EL hätten, nach neuem jedoch nicht. Dennoch: Eine höhere Rente ist die sicherere Altersvorsorge. Denn im Gegensatz zur Ergänzungsleistung, welche bedarfsabhängig ist, ist die Rente ein garantiertes Recht. Hinzu kommt, dass die Ergänzungsleistungen momentan im Parlament unter grossem Druck der Bürgerlichen stehen, was eine Stärkung der AHV umso wichtiger macht.

9. Wieso habt ihr einer Mehrwertsteuererhöhung zugestimmt? Ist die SP nicht gegen diese unsoziale Steuer?

In einem ersten Schritt wird die Mehrwertsteuer nicht erhöht, sondern ein Teil der heutigen Einnahmen wird von der IV zur AHV umgelenkt. Der AHV fließt damit rund 1 Milliarde zusätzliche Mittel zu. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8,0 auf 8,3 Prozent erfolgt 2021 und dient der längerfristigen Sicherung der AHV-Finanzien. Jeder Franken, der von der Mehrwertsteuer in die AHV fließt, bringt eine Umverteilung von oben nach unten mit sich. Diese ergibt sich, weil die Reichen insgesamt mehr Mehrwertsteuer zahlen als die Ärmeren und so von der Erhöhung stärker betroffen sind. Für lebensnotwendige Güter wie etwa Lebensmittel gilt ausserdem weiterhin ein reduzierter Mehrwertsteuersatz.

Zehn Prozent sind genug!

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI HAT DIE SP SCHWEIZ BEAUFTRAGT, EINE VOLKSINITIATIVE AUSZUARBEITEN. IHR INHALT: DIE KRANKENKASSENPRÄMIEN SOLLEN MAXIMAL 10 PROZENT DES HAUSHALTSBUDGETS AUSMACHEN.

Die Prämien für die obligatorische Krankenkasse sollen nicht mehr als 8 Prozent des Einkommens ausmachen – dieses Ziel wurde Anfang der 90er-Jahre vom Bundesrat bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes formuliert. Die Realität sieht heute leider ganz anders aus.

Das Monitoring des Bundesamts für Gesundheit zeigt in gewissen Kantonen und Haushaltkategorien, dass ein Fünftel des verfügbaren Einkommens für die Krankenversicherung draufgeht. So muss im Kanton Bern eine vierköpfige Familie mit 85 000 Franken Bruttoeinkommen (2 Erwachsene und 2 Jugendliche) 21 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Prämien aufwenden, in Genf sind es 20 Prozent. Eine alleinstehende Rentnerin mit 45 000 Franken Bruttoeinkommen bezahlt im Kanton Basel-Stadt immer noch



Je nach Kanton muss eine vierköpfige Familie heute bis zu 20 Prozent ihres Haushaltsbudgets für Krankenkassen-Prämien aufwenden. Das ist zu viel.

Anzeige

BRUNO GANZ SYLVESTER GROTH HILDEGARD SCHMAHL EYGENIA DODINA ALEXANDER FEHLING NATALIA BELITSKI GABRIELA MARIA SCHMEIDE ANGELA WINKLER

IN ZEITEN DES ABNEHMENDEN LICHTS

«Präzise und vollkommen ohne Ostalgie»
Die Welt

67^e Internationale Filmfestspiele Berlin
Berlinale Special Gala

DREHBUCH WOLFGANG KOHLHAASE NACH DEM BESTSELLER VON EUGEN RUGE REGIE MATTI GESCHONNECK
EINE OLIVER BERBEN PRODUKTION

FILM COOP

AB 17. AUGUST IM KINO

16 Prozent ihres verfügbaren Einkommens und in Bern 14,5 Prozent. Würde sie im Kanton Zug wohnen, wären es gerade einmal 7 Prozent. Letzteres zeigt ein zweites Problem der Krankenkassenprämien: die kantonalen Unterschiede.

Prämienverbilligung muss überarbeitet werden

Als Korrektiv zur unsozialen Kopfprämie sowie zur hohen Haushaltsbelastung wurde die Prämienverbilligung eingeführt. Doch diese greift zu wenig, wie die Beispiele zeigen. Auch steht die Prämienverbilligung vielerorts wegen kantonaler Abbauprogramme unter Druck. Die SP ist deshalb in verschiedenen Kantonen aktiv geworden und hat sich in Bern, Solothurn, Schaffhausen und im Tessin erfolgreich mit Referenden gegen Kürzungen bei der Prämienverbilligung gewehrt. Auch auf Bundesebene konnte die SP den Angriff auf die Prämienverbilligung vorerst abwenden. Doch es braucht mehr als den Abwehrkampf. Das System der individuellen Prämienverbilligungen muss dringend überarbeitet werden. Die Delegiertenversammlung vom 24. Juni hat die Leitung der SP deshalb beauftragt, eine Volks-

initiative zur Begrenzung der Prämienlast auszuarbeiten. Stossrichtung der Initiative: Die Prämienlast in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung darf höchstens 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen und die kantonalen Unterschiede bei den Prämien müssen beseitigt werden. Namentlich sollen folgende Optionen geprüft werden:

- Eine Anpassung und Harmonisierung der Kriterien, die Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen geben. Insbesondere muss geprüft werden, wie die Definition des verfügbaren Haushaltseinkommens harmonisiert werden kann.
- Eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die individuellen Prämienverbilligungen. Die Gegenfinanzierung könnte durch eine Erhöhung der direkten Bundessteuer erfolgen.
- Eine Anpassung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Prämien für Personen in bescheidenen Verhältnissen.

Die Geschäftsleitung wird nun die Arbeiten an dieser Initiative vorantreiben und den Delegierten sowohl Wortlaut wie auch Zeitpunkt der Lancierung zum Entscheid vorlegen.

USR-Neuaufgabe geht zu wenig weit

KNAPP VIER MONATE NACH DER VERLORENEN ABSTIMMUNG HAT FINANZMINISTER UELI MAURER BEREITS DIE NEUAUFLAGE DER UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III PRÄSENTIERT. SIE GEHT ZWAR IN DIE RICHTIGE RICHTUNG, ABER NOCH VIEL ZU WENIG WEIT.

Im Februar hat die SP einen historischen Erfolg erzielt. Die Stimmbevölkerung lehnte die Unternehmenssteuerreform III an der Urne deutlich ab und machte klar: Sie ist nicht bereit, zusätzliche Unternehmensgewinne über Steuererhöhungen oder schlechtere öffentliche Leistungen zu bezahlen. Nun ist bekannt, wie die Neuaufgabe der Reform aussehen soll. Der Bundesrat hat die Eckwerte bereits festgelegt. Das ist erfreulich. Wir haben im Abstimmungskampf oft gesagt, dass eine Nachbesserung rasch möglich ist. Bundesrat Ueli Maurer hat das immer bestritten. Jetzt ist er über seinen Schatten gesprungen und hat vorwärtsgemacht. Immerhin.

Die Neuaufgabe sieht mehr Steuereinnahmen, weniger Ausfälle und eine «soziale Komponente» in Form von Kinderzulagen vor. Die Vorschläge sind im Prinzip begrüssenswert, nur gehen sie zu wenig weit. In ihrer jetzigen Form ist die neue Vorlage eine Light-Version der gescheiterten USR III. Sie muss in mehreren Punkten angepasst werden:

■ *Die Dividenden müssen höher besteuert werden.* Es ist falsch, die Löhne zu 100 Prozent, Dividenden jedoch nur zu 70 Prozent zu versteuern. Die SP fordert, dass Dividenden mindestens auf Bundesebene wieder

zu 100 Prozent besteuert werden, wie es bis zur USR II der Fall war.

■ *Die Fehler der USR II sind zu korrigieren.* Neben der Dividendenbesteuerung muss auch das Kapitaleinklageprinzip, also die Möglichkeit zur steuerfreien Ausschüttung von Gewinnen, eingeschränkt werden. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat bereits mehr als 1700 Milliarden steuerfreie Ausschüttungen bewilligt. Mit diesen Korrekturen kann die Verschlechterung des Bundeshaushalts gemindert werden.

■ *Der Steuerwettbewerb zwischen Kantonen und Gemeinden ist einzudämmen.* Der ruinöse Wettbewerb um immer tiefere Steuersätze für Unternehmen wird auch mit der neuen Vorlage befeuert. Die von der SP vorgeschlagene Untergrenze für die effektive Besteuerung von Unternehmen würde die Abwärtsspirale bremsen.

■ *Von der sozialen Kompensation über eine Erhöhung der Kinderzulagen müssen alle Kantone profitieren.* Wenn schon eine soziale Kompensation eingebaut wird, dann sollte sie mehr als ein Symbol sein. Die SP fordert eine Erhöhung der minimalen Kinderzulage um 100 statt wie vorgesehen um 30 Franken, sonst hat sie in mehreren Kantonen keine Auswirkung. Beat Jans, Nationalrat BS



Ein historischer Sieg für die SP: Am 12. Februar schickte die Stimmbevölkerung die Unternehmenssteuerreform III an der Urne deutlich bachab.



Christian Levrat,
Präsident SP Schweiz

Wirtschaft 4.0

AUFRUF ZUM MITMACHEN

Liebe Genossinnen und Genossen

Wir haben am letzten Parteitag einen pointierten Standpunkt zur Wirtschaftsdemokratie verabschiedet. Die Botschaft war klar: Für eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung braucht es Mitbestimmung und Teilhabe auf allen Ebenen. Demokratie ist auch in der Wirtschaft das beste Mittel gegen die Faust im Sack.

Unser Positionspapier Wirtschaftsdemokratie gibt aber zu vielen drängenden Themen der Wirtschaftspolitik keine Antwort. Etwa zu der Frage, wie wir auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren müssen, welche durch Digitalisierung und Automatisierung rasch voranschreiten. Oder zur Frage, wie wir uns zu internationalen Handelsabkommen stellen, die keinen Schutz vor Ausbeutung und Privatisierung bieten. Oder zur Frage, wie wir uns mit politischen Massnahmen konkret der wachsenden Konzentration von Vermögen und Wirtschaftsmacht entgegenstellen.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung beschlossen, als Ergänzung ein neues Wirtschaftskonzept zu erarbeiten. Das bestehende Konzept ist nicht mehr aktuell. Wie immer wollen wir unsere Position partizipativ und demokratisch entwickeln. Deshalb lade ich alle, die an Wirtschaftsthemen interessiert sind, ein, sich einzubringen.

Dazu wird es verschiedene Gelegenheiten geben: Am 26. August findet in Bern die Auftaktveranstaltung statt. Da werden uns interessante Referentinnen und Referenten die grossen wirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre darlegen. Und wir werden uns in Workshops diesen Herausforderungen ein erstes Mal stellen.

Ihr könnt uns aber auch einfach eure Ideen zuschicken: eine Massnahme, Forderung, Aussage oder Anregung für das Wirtschaftskonzept mit dem Kurzbeschrieb des Problems, das es zu lösen oder dem es vorzubeugen gilt.

Mit dieser Ideensammlung wollen wir sicherstellen, dass möglichst viel vom grossen Wissen unserer Parteimitglieder in den Prozess einfliesst. Die Vorschläge werden von der Steuergruppe bearbeitet. Wir wollen zeigen, wo der Schuh drückt und wo gute Ideen und Stossrichtungen liegen.

Ab Oktober werden Arbeitsgruppen bestimmte Themen bearbeiten. Diese Arbeitsgruppen werden ausgeschrieben. Auch dort könnt ihr euch einbringen.

Schickt uns eure Vorschläge zum neuen Wirtschaftskonzept bis am 26. August mit Hilfe des Formulars auf der Webseite www.spschweiz.ch/wirtschaftskonzept

Demokratie für alle!

AB 2018 KÖNNEN SICH NUR NOCH MENSCHEN MIT C-AUSWEIS EINBÜRGERN LASSEN. VOR EINEM KNAPPEN JAHR HAT DIE SP DESHALB EINEN APPELL LANCIERT. SIE FORDERT INSBESONDERE MENSCHEN MIT B-AUSWEIS AUF, MÖGLICHST BALD EIN EINBÜRGERUNGSGESUCH ZU STELLEN.

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Neben den steigenden Anforderungen an die sprachlichen Kompetenzen und dem Prüfen des staatsbürgerlichen Wissens mittels eines Tests enthält es eine Verschärfung, die für viele Menschen besonders ins Gewicht fällt: Ab 2018 kann das Einbürgerungsgesuch nur noch stellen, wer die Niederlassungsbewilligung C besitzt.



Angelo Barrile,
Nationalrat ZH

Rund 50 000 sind betroffen

Schätzungsweise 50 000 Mitmenschen in unserem Land, die eine B-Bewilligung haben und heute noch die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen, können so ab 2018 den Schweizer Pass nicht mehr beantragen.

Abgesehen von dieser Verschärfung trauen sich bereits heute viele Menschen mit der Bewilligung C aus verschiedenen Gründen nicht, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Diese beiden Tatsachen haben die SP Schweiz und die SP MigrantInnen dazu bewogen, eine Informationsoffensive zu starten.

Am 1. August 2016 wurden mit einem Einbürgerungsappell alle Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund, aber ohne Bürgerrecht aufgefordert, möglichst bald ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Für Fragen und Anliegen in diesem Zusammenhang schuf die SP Schweiz das Angebot einer Kontaktaufnahme mit Einbürgerungsberaterinnen und -beratern. Dabei handelt es sich um Parteimitglieder, die sich freiwillig für die Beratungen zur Verfügung stellen. Das Angebot ist bewusst niederschwellig: Interessierte können sich via Kontaktformular auf der Webseite der SP Schweiz für eine Beratung anmelden.

Rund 500 Beratungen

Via Zentralsekretariat wurden bis heute insgesamt 140 Anfragen weitergeleitet. Die meisten Anfragen gingen jedoch direkt bei den Beraterinnen und Beratern ein. So konnten wir bis heute mit ungefähr 500 Menschen offene Fragen und Unklarheiten diskutieren und klären. Tatsächlich wagten dadurch viele auch den Schritt in Richtung Einbürgerung.

Zusätzlich zum Appell bereitete die SP MigrantInnen Mustervorstösse für die Genossinnen und Genossen in den kommunalen und kantonalen Parlamenten vor. Sie sollen die Exekutiven auffordern, die Migrantinnen und Migrantinnen, die

die Einbürgerungskriterien erfüllen, direkt über die Änderungen im Bürgerrechtsgesetz zu informieren und Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Auch wenn diese Vorstösse in den Parlamenten oft keine Mehrheit fanden, sorgten sie für öffentliche Diskussionen, womit wir unser Ziel trotzdem erreichten: Die betroffenen Menschen erhielten die Information direkt oder auf Umwegen und wurden aktiv. Einige Gemeindeexekutiven – darunter Zürich, Luzern, Basel und Genf – schrieben die direkt betroffenen Menschen auch tatsächlich an. Dadurch, dass diese Aktionen jeweils ein Echo in den Medien fanden, wirkten sie über die Stadtgrenzen hinaus.

Für mehr Demokratie

Jede neue Aktion zeigt jeweils ein ähnliches Potpourri an Reaktionen: Die Anfragen an die Einbürgerungsberaterinnen und -berater nehmen zu, die Medien berichten über die Aktionen oder die ausgelösten Reaktionen und die Gemeinden vermelden einen Anstieg an Einbürgerungsgesuchen.

Ich bin glücklich und stolz auf meine Partei! Wir haben mit Aktionen und Freiwilligeneinsatz viele Menschen informiert und animiert, sich einbürgern zu lassen, bevor sie es nicht mehr können. Wir haben noch ein halbes Jahr Zeit, um die zu erreichen, die noch nicht von unserem Appell gehört haben. Denn nur wenn möglichst viele Menschen aktiv an politischen Entscheidungen teilnehmen können, hat unsere Demokratie ihren Namen auch wirklich verdient.



Über [spschweiz.ch/einbuengerung](https://www.spschweiz.ch/einbuengerung) beantwortet die SP Schweiz Fragen zum Thema Einbürgerung. Neben Deutsch, Französisch und Italienisch bietet die SP Beratungen in 14 weiteren Sprachen an.

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport





Gemeinsame Spitalgruppe: Die Eckwerte aus sozialdemokratischer Sicht

DIE GESUNDHEITSDIREKTOREN BEIDER BASEL HABEN IM HERBST 2016 ANGEKÜNDIGT, EINE GEMEINSAME «SPITALGRUPPE» DES UNIVERSITÄTSSPITALS BASEL UND DES KANTONSSPITALS BASELSTADT ZU BILDEN. DIE VERNEHMLASSUNGSVORLAGE DAZU SOLL NACH DEN SOMMERFERIEN PRÄSENTIERT WERDEN. DIE SP BS UND DIE SP BL WERDEN SIE AN DEN HIER DARGELEGTEN ECKWERTEN MESSEN.

Die übergeordneten Ziele sind laut Regierungsrat die Optimierung der Gesundheitsversorgung beider Kantone, eine Dämpfung des Kostenwachstums sowie die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Die gemeinsame Spitalgruppe soll an vier Standorten (Basel, Liestal, Laufen und Bruderholz) tätig sein.

Für die beiden SP-Kantonalparteien ist es essenziell, dass die gemeinsame Spitalgruppe einen Mehrwert für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft bringt. Die Beteiligung von privaten Investoren an der zukünftigen Spitalgruppe lehnen wir klar ab. Angedacht ist ja eine Aktiengesellschaft, in welcher die beiden Kantone gesamthaft 70 % der Aktien halten. Die restlichen 30 % können von gemeinnützig orientierten Institutionen oder Organisationen übernommen werden.

Aus unserer Sicht ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt die sichere Lösung. Denn die Gesundheitsversorgung ist ein öffentliches Gut, bei welchem die politische Einflussnahme sichergestellt sein muss. Sollte es



Regula Meschberger,
Landrätin, Mitglied
Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission BL



Sarah Wyss, Grossrätin,
Präsidentin Gesundheits-
und Sozialkommission BS

doch zu einer sogenannten «gemeinnützigen» AG kommen – wobei es dieses Konstrukt rechtlich eigentlich gar nicht gibt – muss auf gesetzlicher Ebene sichergestellt werden, dass die Aktienmehrheit immer in der Hand der beiden Kantone verbleibt.

Weiter fordern die beiden Kantonalparteien, dass die beiden Kantone das gleiche Eigenkapital respektive den gleichen Wert einbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Stimmanteile entsprechend zu gewichten, wobei darauf zu achten ist, dass keiner der beiden Kantone ohne die Zustimmung des anderen Stimmanteile veräussern kann.

Zudem dürfen die Arbeits- und die Vorsorgebedingungen der Mitarbeitenden der zukünftigen Spitalgruppe keinen Leistungsabbau erfahren und sie müssen unter Einbezug der Arbeitnehmenden verhandelt werden. Entlassungen sind zu vermeiden.

Die Partnerschaft mit der Universität Basel steht in direktem Zusammenhang mit der gemeinsamen Spitalgruppe. Denn eine stabile Partnerschaft ist die Grundlage dafür, dass auch die universitäre Aus- und

Weiterbildung weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Gesundheitskosten steigen seit Jahren. Die Prämienbelastung, die de facto eine einkommensunabhängige Kopfsteuer bedeutet, belastet gerade die untere Mittelschicht und die Familien enorm. In der Region zählen wir 27 Spitäler, bei der Prämienhöhe sind beide Kantone Spitzenreiter. Die Abstimmung der Leistungen auf solch engem Raum ist zentral – nicht zuletzt, damit wir auch wirklich eine bedarfsgerechte Versorgung garantieren können. Deshalb ist auf jeden Fall eine gleichlautende und abgestimmte Spitalplanung Voraussetzung für die Spitalliste.

Die drei Ziele der Regierung – die Dämpfung der Gesundheitskosten, die Optimierung der Gesundheitsversorgung und die Sicherung der Hochschulmedizin – sind nur mit einem grossen Effort zu erreichen. Die SP wird Hand für die Stärkung der öffentlichen Gesundheit und der Qualitätssicherung bieten, erwartet aber auch, dass die hier skizzierten Eckpunkte in der Vorlage berücksichtigt werden.

KOMMENTAR



Digitale Inklusion

Die fortschreitende Digitalisierung führt zu zahlreichen Veränderungen, von denen wir heute erst einen Teil genau abschätzen können. Dabei die Risiken zu erahnen, fällt aber leicht. Doch es ist auch die Aufgabe der Politik, in dieser Entwicklung Chancen zu erkennen und die Weichen so zu stellen, dass die neuen Möglichkeiten genutzt werden können.

Das gilt auch in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Für sie haben neue Technologien oft das Potenzial, die Selbstbestimmung im Alltag zu verbessern. Ein Beispiel dafür sind meine gehörlosen Verwandten, die heute dank SMS, WhatsApp oder auch Videotelefonie auf Smartphones viel einfacher und unabhängiger als früher kommunizieren können.

In der vergangenen Session wurde im Ständerat ein Postulat von mir überwiesen, das einen Bericht über die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Lichte der Digitalisierung verlangt. Digitale Innovationen, künstliche Intelligenz sowie neue Produkte in den Bereichen Robotik und Assistenzsysteme werden auch und ganz besonders die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen verändern. Diese und weitere Aspekte sollen in einem Bericht erörtert werden, wobei auch mögliche Massnahmen zu thematisieren sind, mit denen die Chancen besser genutzt und die Risiken besser abgesichert werden können. Der Ständerat ist mit mir der Meinung, dass diese Fragen früh genug und proaktiv anzugehen sind. Er hat mein Postulat mit grosser Mehrheit unterstützt – nota bene gegen die Empfehlung des Bundesrats.

Pascale Bruderer von Nussbaumen ist Aargauer SP-Ständerätin.

REVISION KANTONALES BÜRGERGESETZ

SP will ein zukunftsgerichtetes Bürgerrecht

DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS SCHWEIZER BÜRGERRECHT WURDE TOTALREVIDIERT, AM 20. JUNI 2014 VOM BUNDESPARLAMENT BESCHLOSSEN UND SOLL AUF DEN 1. JANUAR 2018 IN KRAFT TRETEN. DIE SP-BUNDESHAUSFRAKTION HAT DIESE REVISION NICHT UNTERSTÜTZT. IM AARGAU WURDE DIE EINFÜHRUNGSGESETZGEBUNG ABGELEHNT.



Elisabeth Burgener von Gipf-Oberfrick ist Co-Präsidentin der SP Aargau und Grossrätin. Sie präsidiert die nicht ständige grossräthliche Kommission KBüG.

Die SP Schweiz lehnt die Revision ab

Für die SP ist klar: Menschen, die sich für die Schweiz als Lebensmittelpunkt oder Heimat entscheiden, sollen das Bürgerrecht möglichst einfach erhalten. Während der Beratungen des neuen Gesetzes in Bern war aber die SP ständig damit beschäftigt, Verschlechterungen abzuwenden oder wieder rückgängig zu machen. Leider ist das nur zum Teil gelungen, sodass das Gesetz von der SP abgelehnt wurde. Hauptkritikpunkte sind: Die SP hatte schon Mühe mit der Vorlage des Bundesrates, da mit der Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung die Hürde für eine Einbürgerung heraufgesetzt wird. Zudem hat die bürgerliche Mehrheit die Verkürzung der für eine Einbürgerung notwendigen Aufenthaltsdauer auf 8 Jahre verhindert. Das in Kombination mit der Tatsache, dass in Zukunft Personen mit einer vorläufigen Aufnahme nur noch die Hälfte der Zeit an die Aufenthaltsdauer anrechnen können, hat das Fass zum Überlaufen gebracht.

Die SP Aargau schluckt die Kröte und sagt ja zum Bundesgesetz

Da das neue Bundesrecht verschiedene rechtliche Anpassungen der kantonalen Bürgerrechte erfordert, sind nun auch die kantonalen Parlamente am Arbeiten. Im Aargau hat der Regierungsrat dem Grossen Rat mit wenigen Ergänzungen das revidierte Bundesrecht vorgelegt (KBüG). Für die SP war klar, dass in unserem Kanton mit noch weiteren Verschlechterungen zu rechnen ist, sodass wir den Regierungsrat beziehungsweise das neue Bundesrecht unterstützten.

Ein schwieriger Entscheid und der äusserste Kompromiss, da wir ja eigentlich die Meinung der SP Schweiz teilen. Und es kam, wie wir es erwartet hatten: Im Grossen Rat wurden weitere Verschärfungen gefordert, sodass die SP Fraktion grossmehrheitlich das Gesetz ablehnte. Dann aber der überraschende Ausgang bei der Schlussabstimmung: Die SVP lehnte ihre eigenen Verschärfungen ab (da sie nicht alles durchbrachte), und so versenkten wir die ganze kantonale Vorlage. In Kraft tritt damit ab 1. Januar 2018 das Bundesrecht. Ob, und wenn ja, wann uns die Regierung eine neue kantonale Vorlage vorlegt, ist offen.

Stopp der restriktiven Einbürgerungspolitik

Zwei in sich grundlegend unterschiedliche Ansätze stehen sich gegenüber. Die bürgerliche Seite setzt alles daran, die Hürden für die Einbürgerungen höher zu setzen. Einen Schweizer Pass soll nur erhalten, wer perfekt ist. Daraus lässt sich Kapital schlagen, indem man den einbürgerungswilligen Menschen permanent das Gefühl gibt, sie stören und verursachen Probleme.

Die SP verfolgt klar einen anderen Ansatz. Die allermeisten Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns leben, arbeiten und bezahlen Steuern. Sie leben Tür an Tür mit uns, und sie sollen mitbestimmen können. Ein Weg zur Mitbestimmung wäre das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, der andere Weg geht über das Bürgerrecht. Wir setzen uns darum weiterhin für ein humanes Recht ein.

**In Kraft tritt
ab 1. Januar 2018
das Bundesrecht.**



«Es braucht den Gegendruck unserer Partei, gegen den Abbau und für einen attraktiven Kanton Bern.»

SEIT EINEM JAHR IST CHRISTOPH AMMANN REGIERUNGSRAT FÜR DIE SP KANTON BERN. DER 48-JÄHRIGE MEIRINGER STEHT DER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION VOR UND BERICHTET «VOLL IM SAFT» ÜBER DAS BEREITS ERREICHTE UND DIE KOMMENDEN HERAUSFORDERUNGEN.

Als du nach 100 Tagen im Amt im letzten Herbst mit einer Zwischenbilanz vor die Medien getreten bist, hast du deine Ausgeglichenheit betont, die du im neuen Amt verspürst. Hielt das bis jetzt an?

Absolut! Das heisst natürlich nicht, dass ich zu wenig arbeite. Ich komme vielmehr jeden Tag mit grosser Freude zur Arbeit, geniesse die spannenden Projekte und die Zusammenarbeit mit interessanten Leuten. Dadurch bin ich ausgeglichen und fühle mich «voll im Saft».

Damals hast du den Medien 10 Schwerpunkte präsentiert, die du als Volkswirtschaftsdirektor verwirklichen willst. Welcher liegt dir besonders am Herzen?

Für mich sind alle 10 Schwerpunkte Herzensangelegenheiten. Manche sind häufiger in den Medien – etwa die Stärkung des Medizinalstandorts zwischen den beiden ETH-Standorten – als andere wie die Biooffensive 2020, mit der 200 Ackerbaubetriebe auf Bio umgestellt werden sollen. Allgemein freut mich, dass in den letzten Monaten bereits vieles angegangen werden konnte, zum Beispiel beim Vorhaben, durch Innovation gute Arbeitsplätze zu schaffen: Auf dem Inselareal in der Stadt Bern stehen die Krane für den Bau des neuen Kompetenzzentrums sitem-insel, und die Stärkung des EMPA-Standorts in Thun mit einem neuen Forschungsinstitut ist aufgegleist.

Dass Bern nicht wenig Geld aus dem Finanzausgleich erhält, wird gerne und oft geschrieben. Kehren wir den Spieß um: Wo hat Bern Vorbildcharakter für andere Kantone?

Die Solidarität zwischen den Regionen spielt vorbildlich, ich nehme keinen Stadt-Land-Graben wahr. ÖV-Projekte in der Stadt Bern finden z. B. genauso Rückhalt im ganzen Kanton wie einzelne Verkehrsanierungen in den verschiedenen Kantonsteilen.

Im Frühjahr verwarf der Kanton Bern die USRIII-Vorlage so stark wie kein anderer Kanton. Wie erklärst du dir diese Tatsache?

Ich gehe davon aus, dass das mit der bestehenden Steuersituation im Kanton Bern zusammenhängt: Personen werden heute schon verhältnismässig stärker belastet als Firmen. Deshalb war man nicht bereit, eine Senkung der Unternehmenssteuern zu Lasten der Allgemeinheit hinzunehmen. Auch stelle ich im Gespräch mit den Leuten fest, dass das letzte Sparpaket des Kantons, etwa im Gesundheitsbereich oder in der Bildung, den Leuten noch in den Knochen sitzt. Löcher ins Budget schlagen, was zusätzlich Sparpakete mit sich brächte, das kommt in unserem Kanton nicht an.

Kurz nach deiner Wahl hast du am Parteitag mit Sorge auf die finanzpolitische Grosswetterlage in diesem Kanton hingewiesen. Wie siehst du dies heute?

Die Sorge ist geblieben: Die Regierung arbeitet bekanntlich in neuen Mehrheitsverhältnissen unter dem Druck des Parlaments an einer Abwovorlage. Es braucht den Gegendruck unserer Partei und der weiteren Kräfte, die nicht zu Lasten der Schwächeren abbauen wollen und die für einen attraktiven Kanton Bern mit angemessenem Bildungs-, öV- und Gesundheitsangebot eintreten.

Du hast Anfang 2016 einen erfolgreichen Wahlkampf betrieben und schafftest die Wahl bereits in der ersten Runde. Welche Tipps für Regierungsratskandidaturen kannst du weitergeben?

Engagement und Gestaltungswille sind zentral. Ich bin überzeugt, dass es für einen guten Regierungsratswahlkampf entscheidend ist, den Leuten glaubhaft zu zeigen, dass man das Amt gerne übernehmen möchte und ausfüllen kann.

Interview: Hannes Rettenmund

ROT-GRÜNES TICKET

Die Geschäftsleitung schlägt dem Parteitag vom 26. August vor, mit einem Rot-grünen Viererticket in die Regierungswahlen zu steigen. Neben dem bisherigen Christoph Ammann, einer neuen SP-Frauenkandidatur und einer grünen Kandidatur soll eine SP-Kandidatur aus dem Berner Jura präsentiert werden. Diese wird in der nächsten Ausgabe des links.be vorgestellt.

CHRISTOPH AMMANN IN 30 SEKUNDEN:

Baguette oder Burger?
Beethoven oder Beatles?
Städtetrip oder Strand?
FC Thun oder SCB?
Krimi oder Roman?

Baguette
beide
beides
FC Thun
Im Moment Krimi



Poststellen-Kahlschlag inakzeptabel – Wir lassen uns nicht abstempeln!

Am 27. Juni wurde im Kantonsrat der SP-Auftrag «Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen» behandelt, welcher den Abbau von Postleistungen für Private und KMU verhindern soll, grossmehrheitlich gegen drei freisinnige Stimmen angenommen. Dies, nachdem die Post bekanntgegeben hat, dass sie von heute noch 44 Stellen deren 21 schliessen will. Die geplanten Poststellenschliessungen oder deren Umwandlung in eine Postagentur würden sich sehr negativ auf die Standortattraktivität der Gemeinden auswirken. Tausende gesammelte Unterschriften in den betroffenen Gemeinden bestätigen dies und drücken den Unmut in der Bevölkerung und von Unternehmungen aus. Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung erwarten jetzt, dass die Post alle angekündigten Schliessungen sistert, bis National- und Ständerat neue rechtliche Grundlagen geschaffen haben, die regeln, wann eine Poststelle geschlossen werden darf. Auch sollen Postagenturen einen vollumfänglichen Service bieten. Unabdingbar sind eine aktive Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch zwischen Regierung, Gemeinden und Post auf Augenhöhe. Ein couragiertes und entschlossenes Handeln der Politik ist dringend nötig. Deshalb protestierten am 27. Juni ca. 50 Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, der Gewerkschaft syndicom und Politikerinnen und Politiker aus (fast)

allen Lagern vor der Kantonsratssession und stellten folgende Forderungen auf:

- Mathias Stricker verlangt als Vertreter der Gemeinden ein Moratorium bei den Poststellenschliessungen. National- und Ständerat wollen eine neue rechtliche Grundlage dazu schaffen, wann die Post eine Poststelle schliessen darf. Bis diese erarbeitet ist, muss die Post alle angekündigten Schliessungen sistieren.
- Post-Agenturen müssen einen vollumfänglichen Service bieten, fordert Martin Bühler von der syndicom. Ihre Angestellten sind zu den gleichen Bedingungen und Löhnen anzustellen wie die Angestellten der Schweizerischen Post AG.
- Eine aktive Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen Regierung, Gemeinden und Post Schweiz AG, damit die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Es sei unhaltbar, dass jetzt Poststellen geschlossen werden, die hohe Frequenzen verzeichnen und insbesondere eine wichtige Dienstleistung für unsere KMU sind, meinte darüber hinaus der Stadtpräsident von Solothurn, Kurt Fluri. Häufig wird in der Öffentlichkeit immer noch das Bild vermittelt, es gehe um Klein- und Kleinstpoststellen. Diese sind aber praktisch alle schon geschlossen worden. Bereits jetzt existieren nämlich von ehemals 4000 Poststellen nur noch 1200! Jetzt droht auch Gemeinden mit bis zu



Mathias Stricker,
Kantonsrat aus Bettlach
mathias.stricker@bluewin.ch

5000 EinwohnerInnen eine Schliessung der Poststelle.

In vielen Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, damit auch an Attraktivität zu verlieren. Dieser Abbau betrifft neben der Wohnbevölkerung vor allem die Wirtschaft, insbesondere viele KMU. Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist bei den noch existierenden Poststellen keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können viele Dienstleistungen nicht mehr anbieten, unter anderem keine Adressänderungen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen, Identifikationen sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das «Münzwechseln» ist meist nicht möglich. Damit würden Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Nicht zuletzt vernichtet die Post ohne Not (sie schreibt seit Jahren Millionengewinne) sinnvolle Arbeitsplätze.

Die Post erpresst die Gemeinden dabei standardmässig mit einer Vogel-friss-oder-stirb-Haltung. Deshalb brauchen die Gemeinden den Kanton an ihrer Seite. Und deshalb hat der Kantonsrat am 27. Juni ein starkes Zeichen gesetzt – wir lassen uns nicht abstempeln!

Ein couragiertes und entschlossenes Handeln der Politik ist dringend nötig.

Frauenrechte sind Menschenrechte – gestern, heute und morgen

AM SYMPOSIUM «FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE» HAT DIE SP FRAUEN* EINE AUSLEGEORDNUNG GEMACHT: WELCHE RECHTE HABEN SICH DIE FRAUEN ERSTRITTEN? WIESO SIND MENSCHENRECHTE FÜR UNS ZENTRAL? WIE IST DIE INTERNATIONALE RECHTSLAGE? WO HABEN WIR HANDLUNGSSPIELRAUM FÜR ZUKÜNFTIGE FORDERUNGEN?

Den Auftakt machte die Zürcher Schriftstellerin Annette Hug. In ihrem Referat warf sie einen Blick zurück auf die Geschichte der Frauenbewegung und verknüpfte die feministische Eroberung der Menschenrechte mit vier diskussionswürdigen Thesen.

Sie erläuterte im ersten Teil, wie die Menschenrechtserklärung der UNO im Kontext des Zweiten Weltkrieges entstand und – mit einem Rückgriff auf Hannah Arendt – dass eine zentrale Grundfrage dabei war: «Wer hat das Recht, Rechte zu haben?».

Genau weil die Menschenrechte allgemeingültig und universell angedacht waren, entfalteten sie auch historisch ihr emanzipatorisches

Potenzial, indem sich immer wieder Menschen zu Wort meldeten, die eigentlich gar nicht gemeint waren. Annette Hug illustrierte dies mitunter am Beispiel des Frauenstimmrechts in der Schweiz, als der Bundesrat nach dem Beitritt zum Europarat im Jahr 1963 zwar die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK unterschreiben wollte, aber allen Ernstes vorschlug, bezüglich des Frauenstimmrechts einen Vorbehalt anzubringen.

Die dritte These ging der Frage nach, in welchem Verhältnis das Recht und die Macht zueinander stehen. Auch hier lässt sich anhand der Frauengeschichte eindrucksvoll zeigen, dass der Frauenanteil in der Politik nicht nach Einführung des Frauenstimmrechts sprunghaft anstieg, sondern erst in den 90er-Jahren, nach dem Frauenstreik und der Nicht-Wahl von Christiane Brunner. Es führe für die Frauen also kein Weg daran vorbei, «in sorgfältiger Arbeit Macht und Netzwerke aufzubauen», formulierte es Hug. Die vierte These widmete sich der Ausweitung der Menschenrechte auf die sozialen und ökonomischen Rechte. Am Beispiel der SP Frauen Arbon zeigte Annette Hug, wie bewegungsnah die SP Frauen die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Arbeiterinnen erweitert haben, als der Staat diese Rechtsansprüche noch nicht vorschrieb.

Viel zu wenig bekannt: Das CEDAW und die Istanbul-Konvention

Nach diesem historischen Rückblick schloss Simone Egger von Terre des Femmes mit ihrer Analyse der heutigen Situation an und stellte im Detail die zwei wichtigsten Frauenkonventionen vor: das CEDAW, das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, und die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung



Natascha Wey, Co-Präsidentin SP Frauen* Schweiz



von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Letztere wurde vom Parlament in der letzten Session ratifiziert. Dabei zeigte sich erneut das Spannungsfeld von Anspruch und Utopie, das auch heute noch gilt. Die zweite Problematik ist schlicht der Bekanntheitsgrad dieser Konventionen: Wer weiss denn schon, dass man gestützt auf das CEDAW Klage erheben kann oder dass längst nicht alle Forderungen der Istanbul-Konvention umgesetzt sind: Beispielsweise fordert diese eine nationale Hotline für Gewaltbetroffene oder die Kantone sind in der Pflicht, in puncto häusliche Gewalt genügend Schutzplätze bereitzustellen. Dass die Bekanntmachung dieser Konventionen und entsprechende Bildungsarbeit eine wichtige Aufgabe der SP Frauen* sein muss, wurde in der Debatte schnell klar. Zudem wurde deutlich, dass wir in den Kantonen, Gemeinden und beim Bund unsere eigenen Magistratinnen in die Pflicht nehmen müssen, die juristischen Spielräume, die sie durch diese Konventionen haben, auch im Sinne der Betroffenen zu nutzen. Und sie nicht aus Angst vor der SVP schon zum vornherein abzuschmettern.

Mit dem Rechtsrutsch kommt der Angriff auf die Frauenrechte

Mit dem Angriff der SVP auf den Rechtsstaat beschäftigte sich auch der letzte Vortrag, gehalten von der Juristin Fanny de Weck. Sie präsentierte den Inhalt der kommenden «Landesrechts-Völkerrechts»-Initiative und deren Angriff auf die europäische Menschenrechtskonvention. Schnell wurde deutlich, worauf die SVP mit ihrer Initiative eigentlich abzielt: auf die Einschränkung von Spielräumen im Grundrechtsschutz und das Unterdrücksetzen der Richterinnen und Richter. Denn die Initiative ist in erster Linie ein Angriff auf Schweizer Richterinnen und Richter sowie Behörden: Sie will juristische Möglichkeiten beseitigen, die bereits heute nur erschwert zugänglich sind. Daher ist sie auch für Frauenrechte eine Gefahr.



Wer kennt schon das CEDAW oder die Istanbul-Konvention? Ihre Bekanntmachung und die entsprechende Bildungsarbeit muss eine Aufgabe der SP Frauen* sein.



Mehr Demokratie leben

DIE SP GRAUBÜNDEN HAT IHREN REGIERUNGSRATSKANDIDATEN NICHT AM PARTEITAG ERKOREN, SONDERN IN EINER VORWAHL. NOCH KEINE ANDERE PARTEI IN DER SCHWEIZ HAT DEN MUT GEHABT, DIESE ART DER DEMOKRATIE ZU LEBEN.

Am 10. Juni 2018 wählt Graubünden. Die SP muss den Sitz des zurücktretenden Martin Jäger verteidigen. Die Personalfindungskommission führte viele Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten. Peter Peyer und Andreas Thöny sagten schliesslich: «Ja, ich will Regierungsrat werden.» Die Nomination

Philipp Wilhelm,
Präsident SP GR
Lukas Horrer,
Parteisekretär SP GR

Mehr Infos:
www.vorwahlen.ch

erfolgt gewöhnlich an einem Parteitag. In Graubünden heisst das: Rund 120 Personen entscheiden, wer die Kandidatin oder der Kandidat der SP wird. Der Parteitag nominierte im März 2017 aber nicht, sondern beschloss, offene Vorwahlen durchzuführen und nominierte Peyer und Thöny für diese Vorwahlen.

Offene Vorwahlen

Alle, die über 16 Jahre alt sind und in Graubünden ihren Wohnsitz haben, waren wahlberechtigt – unabhängig von der Farbe des Passes. SP-Mitglieder

der sowie Abonentinnen und Abonenten unserer Parteizeitschrift «Concret» erhielten das Wahlmaterial automatisch zugestellt. Alle anderen mussten sich bis Ende Mai online (www.vorwahlen.ch) registrieren, was mehr als 1000 Personen taten. Am 6. Juni wurde das Wahlmaterial per Post zugestellt. Gewählt wurde am 25. Juni. Die Wählenden mussten einen Stimmrechtsausweis unterzeichnen, der festhielt: «Ich befürworte die Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei Graubündens an der Regierung.»

VORWAHLEN IN DIE REGIERUNG
Mitmachen. Mitentscheiden.

WAHLZETTEL

Wer soll bei den Regierungsratswahlen 2018 als Kandidat der SP Graubünden antreten? Bitte ankreuzen:

Peter Peyer, Trin

Andreas Thöny, Landquart

Wichtig: Es darf nur ein Kandidat angekreuzt werden. Stimmzettel, auf denen beide Kandidaten angekreuzt wurden oder der Wählerwille nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, sind ungültig.

VORWAHLEN IN DIE REGIERUNG - 25. JUNI 2017

WAHLRESULTAT

ANDREAS THÖNY

PETER PEYER

Stimmbeteiligung:
42%, 1475 Stimmen

Insgesamt 1475 Bündnerinnen und Bündner – 28 Prozent davon SP-Mitglieder – beteiligten sich an den Vorwahlen. Nicht-Parteimitglieder registrierten sich auf der Webseite und waren damit wahlberechtigt. Mit 59,7 Prozent der Stimmen wurde Peter Peyer gewählt. Er tritt somit am 10. Juni 2018 für die SP zu den Bündner Regierungsratswahlen an.

Warum Vorwahlen?

Wir glauben, dass eine Partei sich öffnen muss, um für Wählende attraktiv und interessant zu sein. Nur eine Partei, die spannend, transparent und für alle lesbar politisiert, hat Zukunft. Basiskampagne bedeutet, direkt mit Wählenden zu sprechen. Vorwahlen auszurichten bedeutet, die Basiskampagne weiterzudenken und Wählende direkt in wichtige Entscheidungen einzubinden. Unsere Vorwahlen waren erstmalig in der Schweiz. Noch keine andere Partei hatte den Mut, diese Art der Demokratie zu leben.

Der Vorwahlkampf machte unsere Kandidaten bekannt: Es hingen Plakate, 17 Veranstaltungen fanden statt, Parteipointentinnen und -exponenten bekannten öffentlich Farbe für ihren Kandidaten, Nicht-Mitglieder verfassten Leserbriefe für ihren Favoriten, Hunderte von Gesprächen zwischen den Kandidaten und Wahlberechtigten wurden geführt. Und die Presse berichtete interessiert.

Einige Vertreterinnen und Vertreter der Medien, wenige Parteimitglieder oder der SVP-Mann Heinz

Nur eine Partei, die spannend, transparent und für alle lesbar politisiert, hat Zukunft.

Brand warfen uns vor, wir würden bloss «Polit-Marketing» betreiben – klar taten wir das. Unsere Stimmbeteiligung ist regelmässig unter 50 Prozent. Demokratie lebt dann, wenn sich möglichst viele beteiligen und mitentscheiden. Darum brauchen wir mehr, besseres Polit-Marketing. Politik muss zugänglicher und offener werden. Gerade in Graubünden ist mehr Offenheit ein politisches Zeichen gegen immer gleiche Seilschaften, die in immer gleichen Hinterzimmern die Entscheidungen treffen.

Es gewinnt der bessere Kandidat

Peyer oder Thöny? Beides sind waschechte Sozialdemokraten. Beide können Regierungsrat. Daran zweifelt niemand in der Partei. Man hätte einen von beiden ohne Bedenken am Parteitag nominieren können. Aber: Mit Vorwahlen wird jener Kandidat nominiert, der die besten Wahlchancen hat. Wer in einem bürgerlichen Kanton Regierungsrat werden will, muss zwei Dinge können: überzeugen und mobilisieren. Vorwahlen sind dazu der beste Test. Die Vorwahl-Entscheidung kann in

dieser Konstellation nicht schlechter sein als die, die wir am Parteitag getroffen hätten. Ambitioniertes Ziel war, dass mindestens 1200 Personen wählen würden. Das sind doppelt so viele, wie bei uns Mitglied sind. Letztlich wählten 1475 Bündnerinnen und Bündner, davon waren 28% Parteimitglied.

Der Wahlsonntag

Mit 59,7 Prozent der Stimmen wurde Peter Peyer gewählt – herzliche Gratulation an dieser Stelle! Jetzt bleibt rund ein Jahr Zeit, Peter Peyers Kampagne für mehr Fortschritt in Graubünden zu organisieren.

Und Andreas Thöny? Traf die Befürchtung des grossen Konflikts ein? Nein. Weil Andreas eben ist, wie er ist. Er machte am Wahlsonntag unmissverständlich klar: «Peter, du hast meine volle Unterstützung für die kommenden Monate, wenn es darum geht, den Sitz der SP in der Bündner Regierung zu verteidigen. Und ich rufe alle, die mir ihre Stimme gegeben haben, dazu auf, es mir gleichzutun. Peter, du kannst im kommenden Wahlkampf auf mich zählen!»

SOMMERUNI – LETZTE PLÄTZE ZU VERGEBEN!



Hast du Lust, dich während dreier Tage auf fast 2000 Meter über Meer mit über 120 anderen SP-Mitgliedern aus der ganzen Schweiz in Workshops und Diskussionen vertieft mit Fragen zu Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen? Dann melde dich jetzt sofort an für die 4. Sommeruni der SP Schweiz vom 3. bis 6. August in Chandolin (VS).

Das Anmeldeformular sowie das Detailprogramm finden sich unter www.spschweiz.ch/sommeruni

Imperiale Weltzerstörung

«WAS HÄLT DIE WELT IM INNERSTEN ZUSAMMEN?» GOETHE'S FAUST IST AN DIESER METAPHYSISCHEN FRAGE GESCHEITERT. UND GLEICH GINGE ES WOHL AUCH DEN BEIDEN SOZIALWISSENSCHAFTLERN ULRICH BRAND UND MARKUS WISSEN. SIE WIDMEN SICH IN IHREM NEUEN BUCH «IMPERIALE LEBENSWEISE. ZUR AUSBEUTUNG VON MENSCH UND NATUR IM GLOBALEN KAPITALISMUS» IRDISCHEN FRAGEN UND ZEIGEN ÜBERZEUGEND AUF, WAS DEN GLOBALEN KAPITALISMUS DES 21. JAHRHUNDERTS ZUSAMMENHÄLT – UND WESHALB ER WELTZERSTÖRERISCH WIRKT.

Fake-News, selektive Wahrnehmungen, Filter-Bubbles, ideologische Verblendung. Was man auch ins Feld führt, es ändert nichts daran, dass es heute ein relativ breites – zumindest latentes – Bewusstsein dafür gibt, dass die Art und Weise, wie in den Gesellschaften des globalen Nordens (und zunehmend auch in den sogenannten Schwellenländern) gelebt wird, nicht gerecht und nicht nachhaltig ist. Obwohl das so ist, sind wir aber bislang grandios daran gescheitert, die Dinge wirklich zu verändern und die notwendigen sozial-ökologischen Transformationsprozesse voranzubringen.



Pascal Zwicky,
Projektleiter
Themenmanagement

Um diese paradoxe Situation zu erklären, führen Brand/Wissen das in Kapitel 3 des Buches ausführlich beschriebene Konzept der «imperialen Lebensweise» ein. Das Konzept verbindet den Alltag der Menschen mit den gesellschaftlichen Strukturen, es nimmt die herrschenden Produktions-, Distributions- und Konsumnormen in den Blick. Die imperiale Lebensweise ist für viele Menschen, insbesondere die globale Mittelklasse, durchaus attraktiv: Sie bedeutet (oder verspricht zumindest) Konsum, Mobilität (etwa Städtetrips per Flugzeug), materiellen Wohlstand. Sie wird im Alltags-

verstand als Normalfall angesehen und ist damit im Sinne von Antonio Gramsci hegemonial.

Die Exklusivität gerät unter Druck

Seine Sprengkraft entwickelt das Konzept der imperialen Lebensweise dadurch, dass es systematisch seine beiden Seiten zusammenbringt: Der schweizerische (deutsche, französische, US-amerikanische) Alltag eines «Durchschnittsmenschen» wird wesentlich erst durch die Ausbeutung von Menschen (in besonderem Ausmass Frauen!) und Natur andernorts ermöglicht. Die imperiale Lebensweise ist nur exklusiv zu haben, sie braucht immer ein Aussen, um die eigenen Kosten zu verlagern, zu externalisieren. An dieser Stelle lässt sich der Bezug zum Aufkommen der Neuen Rechten herstellen. Weil immer mehr Ökonomien (Stichwort: «Schwellenländer») auf dieses Aussen zugreifen wollen

Übers Wochenende mal kurz davonfliegen ... Der schweizerische (deutsche, französische, US-amerikanische) Alltag eines «Durchschnittsmenschen» wird wesentlich erst durch die Ausbeutung von Menschen (in besonderem Ausmass Frauen!) und Natur andernorts ermöglicht.



(Beispiel: Chinas Land Grabbing in Afrika) und gleichzeitig auch der zivilgesellschaftliche Widerstand in ausgebeuteten Ländern wächst (etwa in Lateinamerika), werden die Verteilungskämpfe härter. In den kapitalistischen Zentren, in Europa oder den USA, wird verzweifelt versucht, die «eigene» (imperiale) Lebensweise über nationalistische Abschottung und autoritäre, patriarchale wie rassistische Ausgrenzung exklusiv zu halten. Der reaktionäre Backlash, den wir heute erleben, gründet in jener Exklusivität, die, und das scheint mir entscheidend, «im Normalbetrieb der imperialen Lebensweise immer schon angelegt [ist]» (S. 15).

Die imperiale Lebensweise als Kompromiss

In den Kapiteln 4 und 5 zeichnen die Autoren die historische Entstehung der imperialen Lebensweise ab dem 16. Jahrhundert nach, insbesondere die Prozesse ihrer globalen Verallgemeinerung und Vertiefung ab Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie betonen die in kritischen Debatten oft vergessene Tatsache, dass die kapitalistische Globalisierung «in den Zentren auf einem neuen Kompromiss zwischen Eliten und Subalternen – und hier insbesondere den Mittelklassen – [beruht], der im Kern eine neuerliche Vertiefung der imperialen Lebensweise beinhaltet. Dieser Kompromiss wird von vielen Menschen geduldet und aufgrund der durch ihn gestützten materiellen Konsummöglichkeiten sogar mehrheitlich gutgeheissen» (S. 99). Anstelle von internationaler Gerechtigkeit und Solidarität triumphiert eine «Not

in my Backyard»-Mentalität. Etwas zynisch zugespitzt: Solange man in London, Mailand, Stockholm oder Zürich kaum etwas von den negativen Folgen der imperialen Lebensweise mitbekommt, gibt es keinen Grund für radikale Veränderungen der Verhältnisse.

Heute findet die systematische und ungeschönte Ausbeutung von Mensch und Natur in Ländern wie Bangladesch, Nigeria, Tibet oder Tansania statt. Diese kapitalgetriebene Externalisierung wird nicht selten durch militärische Gewalt und die Zusammenarbeit mit Diktatoren und korrupten Eliten «vor Ort» durchgesetzt. Ihre Logik findet sich aber auch in den «Freihandelsverträgen» wie TTIP oder TiSA, mit deren Hilfe die Herrschaft der kapitalistischen Zentren abgesichert werden soll. Von der Sozialdemokratie fordert das Konzept der imperialen Lebensweise ihre Errungenschaften (z. B. den Wohlfahrtsstaat) und Forderungen (z. B. nach mehr Wachstum) kritisch zu reflektieren.

Gefragt ist eine transformatorische Politik

Wer immer noch denkt, dass ein «grüner Kapitalismus» eine realistische Antwort auf die heutigen Herausforderungen sein kann, dem sei Kapitel 7 besonders zur Lektüre empfohlen. Wer sich hingegen für die echten Alternativen interessiert, der kann direkt zum Schlusskapitel übergehen. Darin argumentieren die Autoren, die beschränkte Wirksamkeit der bisherigen Nachhaltigkeits- und Klimapolitik verweise auf ein grundlegendes Problem: Die imperiale Lebensweise, der eigentliche Problemerkern der multiplen Krise, bleibe von den etablierten politischen Kräften – Sozialdemokratie inklusive – grösstenteils unangetastet. Was es braucht, ist die Entwicklung einer solidarischen und demokratischen Lebensweise, die die imperiale ablösen kann. Und Lebensweise heisst auch hier nicht einfach individueller Lebensstil, sondern das ganze Bündel von Produktionsverhältnissen, Alltagsverhalten und Konsumnormen. «Gegenhegemonie gegen die imperiale Lebensweise bedeutet also neben Auseinandersetzungen um andere Regeln, um politische und wirtschaftliche Strategien, um Investitionen und die Verfügung über Produktionsmittel auch, bestimmte Formen des Alltags nicht

mehr leben zu wollen beziehungsweise ganz praktisch nicht mehr zu leben» (S. 178). Brand/Wissen gehen davon aus, dass ein solches gegenhegemoniales Projekt tendenziell durch gesellschaftliche Mitte-unten-Bündnisse getragen wird, und sie appellieren an «dissidente progressive Eliten», ins Lager einer transformatorischen Linken zu wechseln. Eine solche Linke macht sich für radikale Reformen stark, die im Hier und Heute ansetzen, aber über die bestehenden Verhältnisse, den Kapitalismus, hinausweisen. Gefragt sind Strategien, die – wie das etwa im SP-Positionspapier zur Wirtschaftsdemokratie von 2016 skizziert ist – zivilgesellschaftliche (auch unternehmerische) Initiativen von unten mit parlamentarischer Politik zu verbinden versuchen und für gesellschaftliche Lernprozesse notwendige Freiräume und emanzipatorische Alternativen institutionell absichern.

IDENTITÄTSPOLITIK UND SOZIALE FRAGE

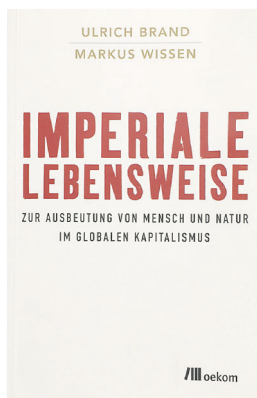


Der neue Rechtsnationalismus hat sich längst im politischen Feld festgeschrieben und die soziale Frage erfolgreich besetzt. Dem stehen die linken Kräfte scheinbar machtlos gegenüber. Nicht nur scheinen ihnen die genuinen sozialen Klassen zu entgleiten.

Die Linke hat es bisher auch kaum geschafft, einen Resonanzraum zu organisieren, der für eine politische Orientierung konstitutiv ist. Wie könnte ein linkes «Wir» gedacht werden? Ist dies überhaupt wünschenswert? **Widerspruch 69** diskutiert, ob und wie die Linke ein Wiedererlangen kollektiver Identitäten braucht, um die soziale Frage wieder von links zu stellen. Die Aufsätze, Essays und Thesenartikel versuchen, Wege und Probleme aufzuzeigen, wie ein linkes «Wir» in Anbetracht der delikaten politischen Situation gedacht werden kann.

Widerspruch 69: Identitätspolitik und soziale Frage, 184 S., Fr. 25.–, Juni 2017

www.widerspruch.ch



Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: oekom verlag. 224 Seiten.

Rechter/linker Populismus?

Ausgabe 169, «Mittelstand, ein antilinkes Konzept», Seiten 16/17

Populismus meint in erster Linie, dem Volke nach dem Munde zu reden. Also so zu tun, als ob man die Interessen des Volkes vertreten würde, ohne dass dies im ureigensten Sinne der entsprechenden Strömung stünde. Dies zeigt sich weniger stark bei den rechten, nationalistischen Parteien, die in ihrer primitiven Rhetorik eher noch den «Volkszorn» zu vertreten mögen. Sie instrumentalisieren die tiefe Unzufriedenheit grosser Teile der Bevölkerung mit ihrer Lebenssituation, um damit letztendlich die Privilegien der herrschenden und ihrer Klientel zu sichern.

Deutlicher zeigt sich der Charakter des Populismus allerdings bei den bürgerlichen Parteien als Vertretern der besitzenden Klasse. Sie, die mit dem Dilemma leben müssen, mit ihrer wahren Interessenvertretung dem absolut minderheitlichen Teil der Bevölkerung gerecht zu werden; zu ihrer demokratischen Legitimität aber eine Mehrheit der Bevölkerung hinter ihren vermeintlich volksnahen Absichten scharen müssen. Daher verstreuen sie Brosamen an das Volk, um den Kuchen für den kleinen Teil der Profiteure zu sichern. Populismus meint also, dass man so tut, als würde man die Interessen des ganzen Volkes vertreten, in Wirklichkeit aber nur daran interessiert ist, ein ungerechtes System zu erhalten.

Linken Populismus kann es in diesem Sinne nicht geben, weil linke, soziale, ökologische, solidarische Politik real die wesentlichen Interessen von 99 Prozent des Volkes vertritt – was auch heissen muss, die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, ihre eigenen, legitimen, mehrheitsfähigen Interessen durch eigene Anstrengungen durchzusetzen!

«Dem Volke dienen» liegt also Welten vom Populismus entfernt!

Beni Gnos, Allschwil

AHV-Revision

Ausgabe 169, «Pro/Contra Altersvorsorge 2020», Seite 4

Auch ich schlucke die Kröten, ohne die ein Kompromiss in der politischen Realität der Schweiz nie zustande kommt, und stimme Ja zur Rentenreform.

Nicht schlucken mag ich aber die Argumentation einiger SP-ExponentInnen wie der Basler Nationalrätin Silvia Schenker, die es als positiv werten, dass «die Kürzungen bei den Witwenrenten (...) wieder aus der Vorlage entfernt» wurden (siehe Links 169/2017, S. 4). Schon im Rahmen der 9. AHV-Revision 1978 haben wir Feministinnen in der SP zivilstandsunabhängige Renten in die Diskussion eingebracht und unter diesem Titel gefordert, die Witwenrenten seien zugunsten wesentlich erhöhter Waisenrenten abzuschaffen. Passiert ist in dieser Sache nichts, nachdem das Parlament selbst die 11. AHV-Revision versenkt hat und damit auch die teilweise Umlagerung von Leistungen von der Witwen- zur Waisenrente.

Trotzdem: Packen wir's an und setzen uns ein für ein Ja des ganzen Stimmvolks zur AHV-Revision 2017.

Yvonne Lenzlinger, SP Winterthur

LANDESSTREIK-TAGUNG

100 Jahre Landesstreik: Ursachen, Konfliktfelder, Folgen. Eine historische Tagung für Interessierte. **Mittwoch, 15. November 2017, 9.15 – 17 Uhr, Hotel National, Hirschengraben 24, 3011 Bern.**

www.generalstreik.ch



GÖSSI-GLOSE: PETRA UND DIE LACHENDE KREISSÄGE

Der Freisinn übt sich im Linksblicken: Mit Blick auf die Rentenreform warnt die FDP eindringlich vor einer «unsozialen Zwei-Klassen-AHV». Das ist, wie wenn die Kirche vor Frömmigkeit warnen, der Metzger vegane Ernährung propagieren oder wir uns um den Kapitalismus sorgen würden. Dabei zeigt sich Frau Gössi erfrischend wendig: Sie kann in einem Satz das «unsoziale Giesskannenprinzip» geisseln und die himmelschreiende Ungerechtigkeit anprangern, dass nicht alle 70 Franken mehr AHV erhalten.

Überhaupt: Die Schwyzer Unternehmensberaterin mit dem vermeintlich grossen Herz für die kleinen Leute mit kleinen Renten hat im Moment einen Lauf: «Gössi löst Abstimmungskampf aus» titelt der Blick. Gottseidank! Man stelle sich vor, der hätte einfach nicht stattgefunden. Ihre grösste Sorge: AHV-Renten, die ins Ausland fließen. Wenn Gewinne, Arbeitsplätze und Unternehmen ins Ausland gehen, ist das eine feine Sache. Aber Menschen, die hart arbeiten, Beiträge bezahlen und sich einfach mit ihrer Minimalrente ins Ausland absetzen und hier auf Ergänzungsleistungen verzichten? Das geht natürlich überhaupt nicht!

STEFAN KRATTIGER

ROT STICH



Es war ein grossartiger Kampagnen-Stunt. Ein bisschen so, wie wenn man lachend in eine Kreissäge greift – bildlich gesprochen. Nicht nur die Auslandschweizer «kochen vor Wut» (wahrscheinlich ein Moitié-Moitié von Gerber). Und die Gössi erklärt sich, wiederholt: «Ich bin kein Ausländer-Feind», beschwichtigt sie im Tages-Anzeiger beleidigt und unverstanden. Das stimmt vielleicht sogar. Aber eine AHV-Feindin, das ist sie auf jeden Fall. Merke: Die FDP-Chefin biegt rechts ab! Immer, auch nach einem Nein zur Rentenreform Ende September. Dort winkt und wartet sehnsüchtig Rentenalter 67 für alle. Das ist dann keine Zwei-Klassen-AHV. Eher Holzklasse.



Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften

Mehr Sorgearbeit mit weniger Geld D2.1.1712

24. August, Hotel Bern, Bern
Care-Ökonomie, bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit, gewerkschaftliche Strategien gegen die zunehmende Ökonomisierung
ReferentInnen: Danièle Lenzin (Unia), Anja Peter (Unia), Angela Zihler (vpod)

Die Krise, der Euro und die Schweiz D2.1.1708

31. August, Restaurant Aarhof, Olten
Ursachen und Folgen der Krisen, Geld- und Wirtschaftspolitik in Europa und der Schweiz, Ungleichheit, gewerkschaftspolitische Antworten
Referenten: David Gallusser (Ökonom), Daniel Kopp (Ökonom)

Mitgestalten als Personalvertretung D1.7.1712

5.–6. September, Hotel Flora Alpina, Vitznau
Mitgestaltungsfelder einer PV, Mitwirkungsformen, Beteiligung an Projekten und in Arbeitsgruppen, Zusammenarbeit mit Führungskräften, Stabsstellen, Projektleitenden und Gewerkschaften, Einbezug der Mitarbeitenden
Referent: Peter Lüthi (Team- und Organisationsberater)

Unfall – Krankheit – Invalidität: Sozialversicherungen unter der Lupe D1.8.1712

11.–12. September, Solbadhotel, Sigriswil
Funktionsweise, Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und Finanzierung von UV, KV und IV, politische Streitfelder, Zukunftsperspektiven und gewerkschaftliche Positionen
Referentinnen: Anna Sax (Gesundheitsökonomin), Christine Goll (Movendo)

KollegInnen in schwierigen Situationen beraten D1.7.1710

13.–14. September, Seminarhaus Boldern, Männedorf ZH
Rolle der PV bei individuellen Anliegen einzelner Mitarbeitender, rechtliche Grundlagen und Abläufe, Gesprächsführung
Referent: Roland Christen (Organisationsentwickler/Mediator)

Aufbauseminar für Mitglieder von Personalvertretungen D1.7.1706

18.–20. September, Solbadhotel, Sigriswil
Erfahrungsaustausch und Standortbestimmung, Erfolgsfaktoren für die PV-Arbeit, Beteiligung der Mitarbeitenden, Sitzungs-gestaltung, Gesprächsführung, Handlungsmöglichkeiten für eine bessere Arbeitswelt
Referent: Peter Lüthi (Team- und Organisationsberater)

Medienarbeit: professionell und praxisnah D1.8.1715

21.–22. September, Fortbildungszentrum, Oberdorf SO
Grundlagen der Medienarbeit, die richtige Botschaft in der richtigen Form, Körpersprache, Sprechregeln, Atemtechnik, Umgang mit Lampenfieber
Referentin: Bruna Fossati (Fachfrau für Kommunikation und Organisationsentwicklung)

Schreibwerkstatt D1.8.1716

25.–26. September, Computerschule, Bern
Texte kritisch lesen, lustvoll und sorgfältig schreiben, komplexe Verhältnisse verständlich und ohne Phrasendrescherei darstellen, Artikel und LeserInnenbriefe in frischer Sprache verfassen
Referent: Stefan Keller (Journalist und Autor)

Anmeldung: www.movendo.ch,
info@movendo.ch oder
031 370 00 70

Die Kosten für mindestens eine Weiterbildung werden für Gewerkschaftsmitglieder von ihrer Gewerkschaft getragen. Mit deiner Anmeldung klären wir die Kostenfrage ab und informieren dich unverzüglich. SP-Mitglieder, die nicht Gewerkschaftsmitglied sind, profitieren vom reduzierten Tarif von Fr. 250.– statt Fr. 390.– resp. Fr. 300.– statt Fr. 450.– pro Kurstag. Weiter kann bei Simon Roth (SP Schweiz, simon.roth@spschweiz.ch) finanzielle Unterstützung beantragt werden.

AGENDA 2017/2018

3.–6. AUGUST

Sommeruni
Chandolin VS

26. AUGUST

Auftaktveranstaltung
Wirtschaftskonzept
Bern

2. SEPTEMBER

Mitgliederversammlung
SP Frauen* Schweiz
Bern, Progr

24. SEPTEMBER

Abstimmungen

14. OKTOBER

Delegiertenversammlung
Olten

1. NOVEMBER

Abstimmungen

3. NOVEMBER

Jubiläumsfest «100 Jahre
SP Frauen* Schweiz»
Bern, Progr

11. NOVEMBER

Herbstanlass SP60+, Zürich

2018

24. FEBRUAR

Delegiertenversammlung

23. JUNI

Delegiertenversammlung

1./2. DEZEMBER

Parteitag

Renten sichern.

**AHV stärken am
24. September**

2x JA